

1. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 100 „Gewerbegebiet West, südlich der B 100“ in Brehna

Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen der Nachbargemeinden und
-städte zum Entwurf (Stand November 2024)

Nachbargemeinde und –städte
Hinweise, Anregungen

Auswertung der Stadt
Abwägung

1. **Stadt Bitterfeld-Wolfen**

→ **Zustimmung**

Stellungnahme vom 06.02.2025

Zeichen: SB Stadtplanung

| | |
|---|--|
| <p>Mit Ihrer Mail vom 20.01.2025 erhielten wir die Unterlagen zum Entwurf des o.g. Bebauungsplanes.</p> <p>Nach Prüfung in unserem Sachbereich werden die Belange der Stadt Bitterfeld-Wolfen nicht negativ berührt. Es bestehen keine Einwände gegen die Planung.</p> <p>Wir wünschen viel Erfolg bei der Umsetzung.</p> | <p>Abstimmung erfolgte gemäß § 2 Abs. 2 BauGB als angrenzende Nachbarstadt.</p> <p>Keine Berührung mit Belangen der Stadt Bitterfeld-Wolfen. Die Zustimmung wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Danke für die Realisierungswünsche.</p> |
|---|--|

2. **Große Kreisstadt Delitzsch**

→ **Zustimmung, Hinweis**

Stellungnahme vom 28.01.2025

Zeichen: SG Bauordnung/Stadtplanung

| | |
|---|---|
| <p>Entsprechend § 2 Abs. 2 BauGB wurde die Große Kreisstadt Delitzsch an o.g. Bauleitplanverfahren der Stadt Sandersdorf-Brehna beteiligt. Nach Prüfung der Unterlagen teile ich Ihnen mit, dass die von Ihnen vorgetragene Ziele und Planungen keine Auswirkungen auf die Belange der Großen Kreisstadt Delitzsch haben und somit gegen die Pläne keine Einwände und Bedenken bestehen.</p> <p>Zu den von Ihnen übermittelten planungsrelevanten Anlagen möchte ich eine Anmerkung tätigen: Betreff Zeichnerische Festsetzung der Grünfläche im Bebauungsplan: Im Rahmen von Bebauungsplänen sind Grünflächen (anders etwa als in der vorbereitenden Bauleitplanung) nach gängiger Rechtsprechung zu konkretisieren. Es sollten im vorliegenden Fall also entweder öffentliche oder private Grünflächen festgesetzt werden, da einer „Grünfläche“ allein die ausreichende Zweckbestimmung fehlt.</p> | <p>Abstimmung erfolgte gemäß § 2 Abs. 2 BauGB als angrenzende Nachbarstadt.</p> <p>Keine Berührung mit Belangen der Stadt Großen Kreisstadt Delitzsch. Die Zustimmung wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Dem ist zuzustimmen, in Bebauungsplänen sind Grünflächen als öffentliche oder private Grünflächen besonders zu bezeichnen.</p> <p>Dem Hinweis folgend werden die ausgewiesenen Grünflächen im Geltungsbereich der vorliegenden 1. Änderung als „private“ Grünflächen in der Planzeichnung konkretisiert.</p> |
|---|---|

3. Stadt Zörbig

Im Rahmen der gemeindlichen Abstimmung nach § 2 Abs. 2 BauGB wurde keine Stellungnahme abgegeben.

Belange der Stadt Zörbig, die dem Änderungsinhalt entgegenstehen könnten, sind der Stadt Sandersdorf- Brehna nicht bekannt.

4. Stadt Landsberg

→ **Zustimmung**

Stellungnahme vom 29.01.2025

Zeichen: Plan.Nachbar-San-Brehna

Mit E-Mail vom 20.01.2025 haben Sie uns über die o.g. Planung (Stand November 2024) informiert und Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Belange der Stadt Landsberg werden durch die Planung nicht beeinträchtigt. Es bestehen keine Einwände.

Abstimmung erfolgte gemäß § 2 Abs. 2 BauGB als angrenzende Nachbarstadt.

Keine Berührung mit Belangen der Stadt Landsberg. Die Zustimmung wird zur Kenntnis genommen.

5. Gemeinde Wiedemar

Im Rahmen der gemeindlichen Abstimmung nach § 2 Abs. 2 BauGB wurde keine Stellungnahme abgegeben.

Belange der Gemeinde Wiedemar, die dem Änderungsinhalt entgegenstehen könnten, sind der Stadt Sandersdorf- Brehna nicht bekannt.